

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 37. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 16. September 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Es ist die gerichtliche Haft des Müllergesellen Konwald Johann Sperkowski aus Samostrzel (Kreis Wirsik) wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen beschlossen. Derselbe ist flüchtig und sein zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den zc. Sperkowski, dessen Signalement folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle mit seinen Effekten und Papieren nach Vobsens transportiren und in das dortige Gefängniß abliefern zu lassen. Berlin, den 10. September 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Untersuchungs-Richter.

Sign. Geburtsort Witoslaw (Kreis Wirsik), Aufenthaltsort Samostrzel (Kreis Wirsik), Religion katholisch, Stand Müllergeselle, Größe 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart im Entstehen, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur mittel, Sprache deutsch und polnisch, geboren den 5. Februar 1843, besondere Kennzeichen nicht sichtbar.

2) Der unten näher signalisirte Ulan Stanislaus Johann Klein II. der 4. Eskadron Ostpreussischen Ulanen-Regiments No. 8. hat am 30. v. M. Abends seine Garnison Elbing heimlich verlassen und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Sämmtliche Königl. Militair- und Civilbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den zc. Klein gefälligst vigiliren und ihn im Ergreifungsfalle an das Depot in Elbing abliefern lassen zu wollen.

E.-D. Briesen, den 5. September 1863.

Das Commando des Ostpreussischen Ulanen-Regiments No. 8.

Sign. des Stanislaus Joh. Klein II. Alter 22 Jahr 8 Monat, seit 11. Oktober 1861 im Königl. Dienst, Geburtsort Danzig, Religion katholisch, Stand Knecht, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig und gesund, Bart fehlt, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung länglich, Statur schlank, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen: eine Narbe an der Stirn über dem rechten Auge. — Bekleidung: eine Ulanka, ein Paar Stallhosen, eine Mütze, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

3) Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Tagelöhners Johann Przedzankowski von hier ist uns zu wissen nöthig. Wir ersuchen daher alle resp. Behörden ergebenst, uns denselben bald gefälligst nennen, oder aber den Przedzankowski, der mit einem Inlandsreisepaß d. d. Berent, den 16. Oktober 1861 versehen ist, mittelst beschränkter Reiseroute hierher dirigiren zu wollen.

Berent, den 7. September 1863.

Der Magistrat.

4) Der Arbeitsmann Johann Vork, 40 Jahr alt, katholisch, aus Bromberg, nicht Soldat, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts (285./63.) vom 3. Juni 1863 wegen Holzdiebstahls im 3. Rückfalle zu einer Woche Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, die um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

Bromberg, den 2. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

5) Der Schlosser Georg Matuszewski von hier, 35 Jahr alt, katholisch, ist wegen Verdachts der Majestätsbeleidigung und Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Anreizung der Angehörigen des Staats zum Hass und zur Verachtung gegen einander festzunehmen und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Bromberg, den 5. Sept. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

6) Der Bäckergehilfe Adolph Flathau aus Mroczen, 23 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit blondem Haar, grauen Augen, untersehter Statur, ist wegen Diebstahls an das hiesige Königl. Kreisgericht abzuliefern.

Bromberg, den 11. September 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

7) Der Maurer Eduard Weikler aus Storzeltz, welcher wegen Beleidigung eines militairischen

Wachpostens zu einer einwöchigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ist entwichen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sichern Geleite an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der Strafe und um Nachricht davon ersucht wird.

Conitz, den 2. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

8) Der Knecht Georg Kanthal aus Bischofswalbe, welcher anscheinend ein vagabondirendes Leben führt, hat sich des wiederholten Betruges durch Erschwindeln eines Miethgeldes schuldig gemacht. Es wird um Anzeige des Aufenthaltsorts oder Inhaftnahme des r. Kanthal ersucht.

Conitz, den 4. September 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

9) Die Ehefrau des Schneidergesellen Rosenberg, Wilhelmine (geborene Kortbals), 35 — 36 Jahr alt, evangelisch, früher hier und demnächst in Schwet wohnhaft, hat sich der Vollstreckung einer wegen Unterschlagung unter mildernden Umständen wider sie erkannten einwöchigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Alle Wohlthät. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die Rosenberg zu vigiliren und uns entweder von ihrem Aufenthalte zu benachrichtigen, oder sie zur Verbüßung ihrer Strafe an die nächste Gerichtsbehörde, welche hierdurch um Vollstreckung der Strafe ersucht wird, abzuliefern, was aber von Geschehenem Mittheilung zu machen.

Culm, den 2. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

10) Der Knecht Carl Gust aus Dreeß, 25 Jahre alt, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 19. Juni 1863 wegen qualifizirten einfachen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die Vollstreckung dieser Strafe hat bis jetzt nicht erfolgen können, weil Gust sich aus Dreeß entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist. — Wir ersuchen sämmtliche Militair- und Civil-Gerichte ergebenst, auf den p. Gust genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche ergebenst ersucht wird, die oben bezeichnete Gefängnißstrafe an dem p. Gust zu vollstrecken und uns davon Mittheilung zu machen. Ein Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Dramburg, den 2. September 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

11) In der Nacht vom 28. zum 29. v. M. ist dem Gerichts-Exeutor Unecki zu Lessen vom Hofe eine Brittsche gestohlen. Auf derselben befanden sich folgende von den Dieben mitgenommene, dem Unecki gehörige Sachen: a. ein Dienst-Ueberzieher, b. ein schwarzer Siehler mit benähten Strängen, c. eine grünwollene Pferdebede mit weißem Boh gefüttert, d. ein neuer Juttersack, e. eine Leine, f. ein Saum. Am Morgen des 29. August ist die Brittsche in der Gegend der Slupper Mühle gefunden worden, auf ihr befanden sich jedoch nur die ad c. und f. aufgeführten Gegenstände. Ein Jeder, welcher über die Diebe Auskunft geben kann, wird ersucht, diese dem Unterzeichneten resp. der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Graudenz, den 4. September 1863.

Der Staats-Anwalt.

12) Der Maurer, auch Schuhmacherbursche Julius John alias Ristau, welcher wegen Diebstahls seit längerer Zeit von der Königl. Staatsanwaltschaft zu Marienwerder verfolgt wird, ist gestern auf dem Transporte von hier nach Garzsee entflohen. Wir ersuchen, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der Staatsanwaltschaft zu Marienwerder zu überliefern.

Graudenz, den 4. September 1863.

Der Magistrat.

Sign. des Julius John alias Ristau. Stand Maurer, auch Schuhmacherbursche, Geburtsort Kopitolsen, Wohnort Kl. Kommorek, Religion evangelisch, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen: sommersprossig. Velleidung: schwarzer Lasingrock, graubunte Zeugweste, schwarze Tuchhosen, kurze Roßlederstiefel, zwei Vorhemdchen, rothbuntes Taschentuch, weißleinenes Hemde, graubrauner Schlips, schwarze Tuchmütze mit Schirm.

13) Die unten signalisirte, unter Polizeiaufsicht stehende unverhehlte Henriette Stephan hat den hiesigen Ort verlassen und ist ihr jetziger Aufenthalt unbekannt. Es wird um Mittheilung ihres gegenwärtigen Aufenthalts ersucht.

Graudenz, den 2. September 1863.

Der Magistrat.

Sign. der Henriette Stephan. Stand unverhehlicht, Geburtsort Graudenz, Religion evangelisch, Alter 22 Jahr, Größe 4 Fuß 8 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, besondere Kennzeichen keine.

14) Die diesseitigen Steckbriefe vom 23. April 1861 und 23. Februar d. J. hinter dem Polizeioberwachen Anton Katarzynski werden hiermit erneuert.

Graudenz, den 6. September 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

15) Die am 9. April d. J. nach verbüßter zweijähriger Strafe aus dem hiesigen Zuchthause entlassene unverehelichte Catharina Beher, deren Signalement nachfolgend angegeben ist, soll zwei Jahre lang unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Selbige hat am 8. Mai d. J. bis Anfangs Juni d. J. in Colonie Fiewo im Dienst gestanden und ist seit dieser Zeit spurlos verschwunden. Es wird ersucht, auf die zc. Beher zu vigiliren und im Betretungsfalle deren gegenwärtigen Aufenthaltsort hierher mitzutheilen. Noch wird bemerkt, daß die zc. Beher bereits 4 Mal wegen Diebstahls zc. bestraft ist und sich im Zuchthause schlecht geführt hat.

Graudenz, den 9. September 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

Sign. der Catharina Beher. Geburtsort Poln. Nedzonne, Religion katholisch, Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stark, Mund groß, Zähne gut, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, bes. Kennz.: poekennarbig.

16) Der jetzige Aufenthalt der unter der Anklage des Diebstahls stehenden unverehelichten Louise Spohde hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämtliche Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, auf die zc. Spohde zu vigiliren und im Betretungsfalle von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 3. September 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

Sign. der Louise Spohde. Geburtsort Romitten (Kr. Pr. Eylau), Aufenthaltsort Köln bei Danzig, daselbst sich ihre Mutter befinden soll, Religion evangelisch, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare hellblond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe roth, Gestalt kräftig, Sprache deutsch, bes. Kennzeichen feine. — Bekleidung. Ein blau und roth gemürfelter Oberrock, 1 blaue Wollkappe, schwarze Samaschen.

17) Der der Verübung eines Diebstahls verdächtige Schäferknecht Franz Joswich hat sich aus seinem Dienst in Brattian entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Es wird deshalb Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, aufgefordert, solchen mir oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an mich abliefern zu lassen.

Pöbau, den 10. September 1863.

Der Staats-Anwalt.

18) Der Hausknecht Gustav Krüger aus Bönhof, 20 Jahr alt, von mittlerer Statur, mit blonden Haaren, grauen Augen, ist des wiederholten Diebstahls verdächtig und soll zur Haft gebracht werden. Es wird gebeten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abzuliefern.

Marienburg, den 2. September 1863.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

19) Der Einwohner Ludwig Baumgart aus Ruben hat sich der Unterschlagung verdächtig gemacht und soll zur Haft gebracht werden. Es wird gebeten, auf den Baumgart zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Kreisgerichts-Deputation in Stuhm abzuliefern.

Marienburg, den 8. September 1863.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

20) Der gegen den Arbeitsmann August Wenzlaff aus Wallachsee unter dem 15. Juli d. J. erlassene Steckbrief No. 2031, des öffentlichen Anzeigers zu No. 29, des Amtsblatts wird hierdurch erneuert.

Ragebuhr, den 1. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

21) Der Handlungsgehilfe Carl Wolke hat seinen von der Polizei-Verwaltung in Dame unterm 7. Mai d. J. ausgestellten Reise-Paß verloren; daher letzterer hiermit für ungültig erklärt wird.

Riesenburg, den 3. September 1863.

Der Magistrat.

22) Der nachstehend signalisirte, durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Kreisgerichts vom 16. November 1861 wegen Diebstahls und Gebrauchs falscher Legitimationenpapiere mit 6 Monaten Gefängniß bestrafte Arbeitsmann Christian Malinowski aus Klein Koschlau, welcher auf diese Strafe bereits die Zeit vom 16. November 1861 Vormittags 10 Uhr bis 23. April d. J. Vormittags 7 Uhr verbüßt hat, ist am 23. April 1862 früh von seinem Arbeitsposten entwichen. Es wird daher Jeder, der von dem Aufenthalt des zc. Malinowski Kenntniß hat, aufgefordert, solchen unverzüglich dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts anzuzeigen, und werden diese Behörden und Gensdarmen ersucht, auf den zc. Malinowski genau Acht zu geben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Gericht

abzuliefern, welches um Vollstreckung des Strafrestes sowie der unterm 13. März 1862 wegen Gebrauchs falscher Legitimationspapiere gegen ihn erkannten dreitägigen Gefängnißstrafe erjucht wird.

Rosenberg, den 31. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Inculpaten Arbeitsmann Gottlieb alias Christian Malinowski. Geburtsort Jedwalno bei Neidenburg, Aufenthaltsort Gutowo bei Löbau, Alter 38 Jahr, Religion evangelisch, Sprache polnisch und etwas deutsch, Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich, Haar dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen blaugrau, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Bart hellblonder Schnurrbart, im Uebrigen rasirt, Zähne gesund, vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße gesund. — Bekleidung. Ein grauer Flauschrock, eine roth und blau karrirte leinene Unterjacke, eine dto. Weste, ein Paar weißwollene Hosen, lange schmiederleberne Stiefeln, ein weißes kattunes Halstuch mit rothen Blumen, ein weißleines Hemde.

23) Der nachfolgend näher bezeichnete Malergehilfe Albert Heinrich Georges, welcher des Vergehens der Unterschlagung angeklagt worden, hat sich aus seinem letzten Wohnorte Marienwerder entfernt, und kann sein jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden, weshalb er auf das Schnellste zur Haft gebracht werden soll. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des ic. Georges Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den ic. Georges genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Kreisgerichts gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 18. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Marienwerder, Alter 35 Jahr, Religion evangelisch, Stand Malergehilfe, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart dunkelblond, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur mittel, besondere Kennzeichen keine.

24) Der Arbeitsmann Andreas Franz Dahlke aus Abbau Poln. Wiesnewke bei Flatow, welcher wegen schweren Diebstahls sich in Untersuchungshaft befand, ist heute früh mittelst gewaltsamen Ausbruchs, nur mit einem Hemde bekleidet, aus unserm Gefängnisse entwichen. Wir ersuchen ganz ergebenst, auf den ic. Dahlke, dessen Signalement unten folgt, vigiliren und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Schlochau, den 3. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. des Inculp. Andr. Franz Dahlke. Geburtsort Pr. Friedland, Aufenthaltsort unbestimmt, vagabondirend, Alter 41 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeitsmann, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen hellblond, schwach, Augen grau, Nase lang und breit, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne schadhast, Kinn rund, Gesichtsbildung gewöhnlich, Gesichtsfarbe gesund, Statur kräftig, Füße gesund, besondere Kennzeichen: an der rechten Hand fehlt der 3. Finger, auf der rechten Wange eine Narbe.

25) Der Einsasse, frühere Lehrer Johann Büttner, 38 Jahre alt, katholisch, Landwehrmann 1. Aufgebots, durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts zu Marienwerder vom 1. März 1858 wegen einfachen Diebstahls zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, hat im Jahre 1858 seinen damaligen Wohnort Groddeck verlassen und wird seitdem vergeblich steckbrieflich verfolgt. Derselbe hat im Jahre 1862 von Sturz (im Kreise Stargard) aus ein Begnadigungsgesuch eingereicht und demnächst den letzteren Ort wieder verlassen, und kann nicht ermittelt werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Büttner Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Büttner genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Vollstreckung obiger Strafe und Mittheilung hierher ersucht wird, abliefern zu lassen.

Schwes, den 6. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

26) Der Zimmergeselle August Kosch, welcher wegen Legitimationslosigkeit hier angehalten und unterm 19. August d. J. mittelst Reiseroute nach Culm gesandt worden, ist dort nicht eingetroffen und treibt vermuthlich arbeitslos umher. Die resp. Behörden werden ergebenst ersucht, uns von dem Aufenthalte des ic. Kosch gefälligst Mittheilung zu machen.

Schwes, den 1. September 1863.

Der Magistrat.

Sign. des August Kosch. Stand Zimmergeselle, Geburts- und Wohnort Breslau, Religion katholisch, geboren den 15. Mai 1823, Größe 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich, Haare braun, Stirn niedrig, Au-

genbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund breit, Zähne fehlerhaft, Bart dunkel, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersekt, besondere Kennzeichen: auf dem linken Auge blind.

27) Der Unteroffizier Theodor Anton Kwiatkowski 1. Compagnie 8. Ostpreuß. Infanterie-Regiments Nro. 45. hat sich am 5. d. Mts. Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr aus seinem Cantonnements-Quartier Culm ohne Erlaubniß entfernt, weshalb der Verdacht der Desertion gegen denselben vorliegt. Alle Civil- und Militär-Behörden werden erseucht, auf den 2c. Kwiatkowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an das Commando des Regiments resp. des 1. Bataillons zu Culm abliefern zu lassen.
Cantonnement Strasburg, den 9. September 1863.

Das Commando des 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nro. 45.

Sign. des Kwiatkowski. Religion katholisch, Geburtsort Neuenburg (Kr. Schwes), Größe 7 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn hoch, Augen grau, Nase glatt und auffallend kurz, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne vollzählig, Kinn spiz, Gesichtsbildung schmal, Gesichtsfarbe bleich, Statur schlank, Sprache deutsch und polnisch. — Bekleidet ist derselbe mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Waffenrock, einem Paar Tuchhosen, versehen mit dem Stempel des Regiments Nro. 45. Comp. I., einem Leibriemen nebst Schloß, einem Säbel nebst Troddel, einem Paar Communistiefeln und Hemde.

28) Der Schneidergeselle Carl Reschke, 28 Jahre alt, evangelisch, in Bogusch bei Marienwerder geboren, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, welcher wegen einfachen Diebstahls angeklagt worden, hat, wahrscheinlich um sich der Strafe zu entziehen, seinen Wohnort Gollub verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 31. August 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

29) Der eines schweren Diebstahls verdächtige Knecht Joseph Rogaszyński ist am 24. d. Mts. von Brzezinko, vermuthlich nach Polen, entwichen, um sich dem Eintritt in den Militärdienst zu entziehen. Die Polizeibehörden werden ersucht, auf den 2c. Rogaszyński zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Thorn, den 26. August 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. des Joseph Rogaszyński. Geburtsort Sambowo in Polen, Alter mittelmäßig, Augen grau, Nase gestutzt, Mund gewöhnlich, Haare blond, besondere Kennzeichen: kurzsichtig.

30) Die Dienstmagd Josephine Nowacka ist nach Verbüßung der ihr wegen geschäftslosen Umherziehens auferlegten monatlichen Detention am 4. v. M. aus der Besserungs-Anstalt zu Graudenz nach Piast (hiesigen Amtsbezirks) entlassen, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden hierdurch ersucht, auf die 2c. Nowacka, deren Signalement untenstehend angegeben, zu vigiliren und im Betretungsfalle hierher Mittheilung zu machen.

Thorn, den 7. September 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

Sign. der 2c. Nowacka. Geburtsort Piast, Religion katholisch, Alter 23 Jahr, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung rund, Statur untersekt, besondere Kennz. keine.

31) Der unterm 28. Juli d. J. hinter dem Handlungsgemmis Louis Krüger aus Berlin erlassene Steckbrief ist erledigt. Berlin, den 8. September 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Untersuchungsrichter.

32) Steckbriefs-Erledigung. Jacob Thielmann in Nro. 33. pro 1863 sub 2. S. 433.

33) Der hinter dem Strafgefangenen ehemaligen Lehrer August Kleinberg aus Brodniz (Kreis Carthaus) unterm 6. Januar 1863 Nro. 1. 47. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 4. September 1863.

Königl. Direction der Zwangs-Anstalten.

Bekanntmachungen.

34) Der Fabrikbesitzer E. Eichstädt zu Bechendorf beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Grundstück an Stelle des abgebrannten Eisenhammers auf denselben Fundamenten und in den Dimensionen des alten Gebäudes ein neues Eisenhammergebäude mit einfachem Hammerbetriebe in derselben Ausdehnung, wie früher, wieder aufzubauen. Dieses Unternehmen bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen innerhalb 14 Tagen präklusivischer Frist, vom Tage des Er-

scheinens dieses Blattes an gerechnet, hier anzubringen und mit dem Bemerken, daß die Zeichnungen ic. hier und bei dem Schulzenamte in Zechendorf eingesehen werden können.

Der Landrath.
Dt. Crone, den 8. September 1863.

35) Der Rittergutsbesitzer v. Gordon zu Laschowitz beabsichtigt in seiner Brennerei daselbst einen neuen Dampffessel zum Betriebe derselben aufzustellen. Wer dagegen Einwendungen erheben will, muß solche binnen 14 Tagen präklusivischer Frist hier anbringen und begründen. Beschreibung und Zeichnung liegen hier und bei dem Dominio in Laschowitz aus.

Der Landrath.
Schwey, den 2. September 1863.

36) Der Uhrmacher Martin Kopp aus Zempelburg ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 17. Juli d. J. als Verschwender erklärt, ihm die Disposition über sein Vermögen entzogen und er unter Vormundschaft gestellt. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Weisung, dem ic. Kopp keinen Credit zu geben und sich mit ihm in keine Verträge einzulassen.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Glatow, den 30. August 1863.

37) Zufolge Verfügung vom 3. September d. J. ist am 5. ejd. in das hier geführte Procuren-Register sub Nro. 8. Col. 8. eingetragen, daß die von der Handelsgesellschaft „Westpreussischer Credit-Verein“ hierselbst dem Kaufmann Julius Kunze hier erteilte Procura erloschen ist.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Marienwerder, den 5. September 1863.

38) Zufolge Verfügung vom 7. d. M. ist am 8. d. M. in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Leo Fischer in Dt. Eylau ein Handelsgeschäft unter der Firma Leo Fischer betreibt.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Rosenberg, den 9. Septbr. 1863.

39) Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Kaufmann Louis Todtenkopf in Gr. Konarczyn ein Handelsgeschäft unter der Firma L. Todtenkopf betreibt.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Schlochau, den 11. Septbr. 1863.

40) Zur Entnahme der Heidemiethezetel für den kommenden Winter steht auf den 28. d. M. Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer Termin an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Einmiethegeld für 1 zweirädrigen Handwagen 1 Rthlr. 10 Sgr., für 1 Karre 1 Rthlr. beträgt.

Der Königliche Oberförster.
Lönkorsz, den 6. September 1863.

41) Zur Aufnahme der Raff- und Leseholz-Einmiethe für den Winter 1863/64 steht Termin auf den 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Kramste an. Zur Heideeinmiethe werden nur würdige und dürftige Personen zugelassen, und haben die Einmiethe der Geldbetrag, welcher für einen zweirädrigen Handwagen 1 Rthlr., für eine Schiebkarre oder einen Handschlitten dagegen 22 Sgr. ausmacht, gleich im Termine, in welchem die übrigen Bedingungen der Einmiethe näher werden bekannt gemacht werden, zu zahlen. Der Schluß des Termins erfolgt um 1 Uhr Mittags und müssen von jedem Einmiethe, der sich nach dem Termine noch etwa melden sollte, 2 Sgr. mehr, als die Taxe beträgt, gezahlt werden.

Die Königliche Oberförsterei.
Plietniz, den 7. September 1863.

Vorladungen und Aufgebote.

42) Es sind folgende Gegenstände gefunden und bei uns als herrentlos eingeliefert worden: 1. hieselbst den 26. Februar d. J. zwei hellgesprenkelte Puten, 2. desgl. den 2. März d. J. eine schwarze Pute, 3. desgl. den 5. März d. J. eine graue Pute, 4. desgl. im Dezember 1862 im Kaufmann Jeleniewskischen Lokale ein blauer Tuchmantel mit grün und schwarz gestreiftem Futter, 5. in Czerst am 10. März d. J. eine wollene Pferdebede, 6. auf dem Wege nach Hennigsdorf am 3. Mai d. J. ein buntwollenes Tuch mit gelber Rath, 7. bei Döringsdorf den 11. Mai d. J. ein Sack mit 2 Scheffel Roggen, 8. in Conitz den 30. März d. J. eine buntfarbte Pferdebede, 9. hieselbst den 15. Mai d. J. ein Portemonnaie mit 15 Sgr., 10. in Mittel den 8. Juni d. J. vier junge Gänse, 11. auf der Straße von Lesno nach Berent den 23. März d. J. ein schwarzbrauner Ueberzieher nebst Taschentuch und einem Rasirmesser, 12. im Herbst 1862 bei Hennigsdorf ein goldenes Medaillon, 13. in der ersten Hälfte des Monats Juli d. J. bei Czerst ein schwarzledernes Portemonnaie mit 5 Sgr., 14. hieselbst auf der Vorstadt nach Bütow ein goldener Ring, 15. bei Conitz in einem Roggenfelde den 1. Juni d. J. ein Reutbeutel mit verschiedenen Gegenständen, worunter 2 Milzen, 1 Tuch, 2 Stückchen Seife, ein Hemde, 1 Hose, 1 Binde, 1 Schwamm ic., 16. hieselbst den 1. Juli d. J. ein Sack mit 1/2 Scheffel Futterkorn.

Beilage